

NIEDERSCHRIFT

| | | |
|-----------------|---|-------------------------|
| Körperschaft: | Kreisstadt Groß-Gerau | |
| Gremium: | Haupt- und Finanzausschuss Nr. 02/2016-2021 | |
| Sitzung am: | 02.06.2016 | |
| Sitzungsort: | Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau | |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr | Sitzungsende: 19:40 Uhr |

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2016
- 4.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 4.4 Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau Stadtteil Wallerstädten
- 4.5 Bericht des Bürgermeisters
- 4.6 Einbringung der 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 4.7 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013
- 4.8 Unterrichtung der Stadtverordneten über den Jahresabschluss 2014
- 4.9 Anmeldung der Maßnahme Feuerwehr Wallerstädten im Kommunalinvestitionsprogramm
- 4.10 Anträge
 - 02/2016-2021, Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, Fraktion Freie Wähler - Bürgerliste
 - 03/2016-2021, Gründung eines Arbeitskreises „Stadtentwicklung GG 2030“, GRÜNE-Fraktion
 - 04/2016-2021, Parkgebührenordnung der Kreisstadt Groß-Gerau, SPD-Fraktion
 - 05/2016-2021, Fester Tagesordnungspunkt für den Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, Fraktion LINKE OL:
 - 06/2016-2021, Fester Tagesordnungspunkt für den Planungs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, GRÜNE-Fraktion
 - 07/2016-2021, Stadtfriedhof-Klein-Gerauer Straße, Anonymes Urnenfeld, SPD-Fraktion
- 4.11 Anfragen
 - Nr. 01/2016-2021, Anonymes Gräberfeld in Groß-Gerau, FDP-Fraktion
 - Nr. 02/2016-2021, Nutzung von Groß-Gerauer Gelände in Erbbau-Pacht, FDP-Fraktion
 - Nr. 03/2016-2021, Papierlose Stadtverordnetenversammlung, FDP-Fraktion
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 1.
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Ausschussvorsitzender Stein eröffnet die Sitzung und stellt den Ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

**Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Stein stellt Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Da keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vorliegen, gilt dieses als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2016**

**Tagesordnungspunkt 4.2
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.2
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.4
Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau Stadtteil Wallerstädten**

Bürgermeister Sauer erklärt, dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wird. Der zu ernennende stellvertretende Wehrführer ist abwesend. Die Ernennung wird zu einem späteren Zeitpunkt in würdigem Rahmen durchgeführt.

**Tagesordnungspunkt 4.5
Bericht des Bürgermeisters**

Erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.6
Einbringung der 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen**

Erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.7
Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013**

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Kreisstadt Groß-Gerau wurde am 27.08.2015 unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO und der GemHVO vom Magistrat aufgestellt; der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss wurde vom Magistrat bestätigt.

Der Fachbereich Revision des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau hat in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte April 2016 (mit Unterbrechungen) die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO vorgenommen. Auf ein Schlussgespräch wurde verzichtet, da wesentliche Positionen bereits in einem Schlussgespräch zum Jahresabschluss 2012 besprochen wurden.

Das Rechnungsjahr 2013 schloss per 31.12.2013 mit folgendem Ergebnis ab:

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Ordentliches Ergebnis | -3.584.424,24 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 19.008,09 € |
| Jahresergebnis | <u>-3.565.416,15 €</u> |

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Revision hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Prüfbericht und der Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 mit Erläuterungen und Hinweisen für die zukünftige Verfahrensweise allgemeiner Art oder aufgrund von

Einzelbeanstandungen sind beigelegt. Die technische Prüfung zum Jahresabschluss 2013 erfolgte auf Grundlage der im Haushaltsjahr 2013 angeordneten Ausgaben gemäß § 128 Abs. 1 Ziffer 3 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO im März und April 2015. Der Vermerk über die technische Prüfung ist ebenfalls beigelegt.

Beratung:

Stadtv. Martin kündigt für die Stadtverordnetenversammlung einen Beitrag zur Vergabe der Bauleistungen an.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau beschließt gemäß § 114 HGO den in der Anlage beigelegten Jahresabschluss zum 31.12.2013 und nimmt den Prüfbericht und die Vermerke zum Jahresabschluss 2013 des Fachbereichs Revision des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau zur Kenntnis.
2. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

| | |
|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |

**Tagesordnungspunkt 4.8
Unterrichtung der Stadtverordneten über den Jahresabschluss 2014**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO sind die Stadtverordneten über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse zu unterrichten. Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau hat den Jahresabschluss 2014 am 31.03.2016 gemäß § 112 Abs. 1 HGO mit folgendem Ergebnis aufgestellt. Zum Vergleich sind die Ergebnisse der Abschlüsse 2012 und 2013 aufgeführt.

| | 2014 | 2013 | 2012 |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ordentliches Ergebnis | 1.634.390,99 € | -3.584.424,24 € | -1.782.558,33 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 82.932,52 € | 19.008,09 € | 110.963,44 € |
| Jahresergebnis | 1.717.323,51 € | -3.565.416,15 € | -1.671.594,89 € |
| Bilanzsumme | 150.326.084,08 € | 146.091.803,05 € | 143.537.231,58 € |
| Finanzmittel | 2.962.461,88 € | 638.887,49 € | 2.103.356,33 € |
| Verbindlichkeiten aus Krediten | 16.763.499,80 € | 17.078.864,60 € | 15.133.445,32 € |
| Kassenkredite | 4.000.000,00 € | 4.000.000,00 € | 1.000.000,00 € |

Da der Jahresabschluss 2014 noch nicht geprüft wurde, sind die Ergebnisse 2014 als vorläufig zu betrachten. Mit Vorlage des Prüfberichts erfolgt die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 unterrichtet und nimmt diese zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |

Tagesordnungspunkt 4.9

Anmeldung der Maßnahme Feuerwehr Wallerstädten im Kommunalinvestitionsprogramm

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen (KIPG) und der Förderrichtlinie KIP, wird der Stadt Groß-Gerau zur Finanzierung einer entsprechenden Maßnahme ein Kontingent von 783.309 € als Darlehen zur Verfügung gestellt. Bei diesem Darlehen trägt das Land Hessen einen Tilgungsanteil von 80 %, die Zinszahlungen werden in den ersten zehn Jahren ebenfalls durch das Land übernommen; danach wird durch das Land ein Zinszuschuss gewährt. Als geeignete Maßnahme, die den Förderrichtlinien des KIP entspricht, wird die Sanierung der Feuerwehr Wallerstädten angesehen. Die Maßnahme darf nicht vor dem 30.06.2015 begonnen worden sein und muss bis zum 31.12.2020 vollständig abgeschlossen und abgenommen werden.

Das Feuerwehrhaus Wallerstädten ist als Investitionsprojekt im Haushalt 2016 eingeplant. Das Projekt muss vorwiegend mit Krediten finanziert werden; Zuschüsse Dritter sind nicht vorgesehen. Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplans 2016 bedürfen grundsätzlich der Einzelkreditgenehmigung. Für das Darlehen im Kommunalinvestitionsprogramm gilt eine Einzelgenehmigung gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als erteilt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Das Projekt Sanierung der Feuerwehr Wallerstädten wird als Maßnahme im Hessischen Landesprogramm des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIP) angemeldet und erhält nach Aufnahme in das Programm Fördermittel in Form eines vergünstigten Darlehens in Höhe von 783.309 €.

Tagesordnungspunkt 4.10

Anträge

Antrag 02/2016-2021

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses, Fraktion Freie Wähler - Bürgerliste

(wird vom Büro vergeben)

Antrag Nr. 02/2016-2021

Antragsteller:

Fraktion Freie Wähler - Bürgerliste

Betreff:

Bebauungsplan Lausböhl

| |
|---|
| <p>Antragstext:</p> <p>Die Fraktion der FREIEN WÄHLER – Bürgerliste stellt den Antrag zum Bebauungsplan Lausböhl einen Akteneinsichtsausschuss zu bilden.</p> |
| <p>Begründung:</p> <p>In die Stadtverordnetenversammlung sind am 06. März 2016 einige neue Stadtverordnete gewählt worden.</p> <p>Die Fraktionsmitglieder der FREIE WÄHLER – Bürgerliste sind der Meinung, dass es unbedingt erforderlich ist, dass sie Einblick in das bisherige Verfahren nehmen können, besonders auch über den Aufstellungsbeschluss, dessen Offenlegung und den eingegangenen Widersprüchen.</p> <p>Ohne die erforderliche Einsicht über das bisherige Verfahren des Bebauungsplanes, können sich zumindest die neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine eigene Meinung bilden und somit auch keine objektiven Beschlüsse fassen.</p> |
| <p>Beratung HuFA:</p> <p>Vertreter fast aller Fraktionen sehen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach § 50 HGO nicht als notwendig an. Ebenso sei Zweck und Zielsetzung nicht definiert. Stadtv. Freitagsmüller erklärt sich bereit die Abstimmung auf die Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Bis dahin will sie über die Angelegenheit intern beraten.</p> |

**Antrag 03/2016-2021
Gründung eines Arbeitskreises „Stadtentwicklung GG 2030“, GRÜNE-Fraktion**

| | |
|--|---|
| <p>(wird vom Büro vergeben)</p> <p>Antrag Nr. 03/2016-2021</p> | <p>Antragsteller:</p> <p>Bündnis 90/Die Grünen</p> |
| <p>Betreff: Gründung des Arbeitskreises „Stadtentwicklung GG 2030“</p> | |
| <p>Antragstext:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gründung des Arbeitskreises „Stadtentwicklung Groß-Gerau 2030“, der als fester Tagesordnungspunkt im PLUS unter dem derzeitigen TOP 4 „Groß-Gerau 2020. Stadtentwicklung“ geführt wird.</p> <p>Der AK beschäftigt sich u.a. mit dem Aspekt „Kommunale Lebensqualität“, hierbei schwerpunktmäßig mit dem Thema „Wohnraum erhalten und schaffen“.</p> <p>Die Organisation des AK liegt bei der Verwaltung, sie sollte vorschlagen, wie die Mitarbeit der Stadtverordneten und Bürger/innen der Kreisstadt in dem AK zu gestalten ist.</p> <p>Der AK berichtet regelmäßig im PLUS.</p> | |
| <p>Begründung:</p> <p>Diese Legislatur umfasst den Zeitraum 2016-2021 und überschreitet damit zeitlich das vorliegende Stadtentwicklungskonzept GG 2020. Die Fortführung einer langfristigen Planung des Stadtentwicklungskonzeptes bis zum Jahr 2030 erscheint sinnvoll. Da ein aktuell und auch langfristig wichtiges Thema der Stadtentwicklung die Erhaltung bzw. Sanierung des vorhandenen städtischen Wohnraums sowie die Schaffung neuen Wohnraums ist, soll diese Thema schwerpunktmäßig behandelt werden. Es sollte in diesem Zusammenhang für den AK v on der Verwaltung ein Gesamtkonzept „Städtischer Wohnraum 2016-2030“ vorgelegt werden.</p> <p>Eine Beratung des Antrags im PLUS am 01.06.2016 ist erwünscht.</p> | |

Beratung HuFA:

Stadtv. Schweikert bittet um Beratung in der Stadtverordnetenversammlung da ihre Fraktionskollegin Wahrig-Burfeind Sinn und Zweck des Antrags eingehend erläutern soll.

Antrag 04/2016-2021

Gründung eines Arbeitskreises „Stadtentwicklung GG 2030“, GRÜNE-Fraktion

(wird vom Büro vergeben)

Antragsteller:

Antrag Nr. 04/2016-2021

SPD Fraktion

Betreff:

Parkgebührenordnung der Kreisstadt Groß-Gerau

Antragstext:

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Parkscheinautomaten dergestalt eingestellt werden, dass die ersten 30 Minuten unter allen Umständen kostenfrei bleiben.

Begründung:

Derzeit funktioniert zwar die sog. „Brötchentaste“ weiterhin, sobald aber das erste Geld eingeworfen wird, zählt der Parkautomat die Zeit ab Einwurf. Die ersten 30 Minuten werden dabei nicht frei gestellt. Dies stellt im Ergebnis eine verdeckte Gebührenerhöhung dar. Auf §2 der Parkgebührenordnung wird verwiesen.

Beratung HuFA:

Bürgermeister Sauer erklärt, dass die Verwaltung eine solche Regelung nicht bewusst eingeführt hat. Die betroffenen Automaten müssen überprüft werden

Die Beschlussfassung wird bis zur Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Antrag 05/2016-2021

Fester Tagesordnungspunkt auf der Agenda des PLUS (Bauausschuss)

(wird vom Büro vergeben)

Antragsteller:

Antrag Nr. 05/2016-2021

Linke oL

Betreff:

Fester Tagesordnungspunkt auf der Agenda des PLUS (Bauausschuss)

Antragstext:

Wir beantragen die Ortsumgehung Dornheim als festen Tagesordnungspunkt auf der Agenda des PLUS (Bauausschuss) aufzunehmen.

Begründung:

Seit sechshundfünfzig Jahren gibt es Planungen, Prüfungen, Änderungen zur Dornheimer Ortsumgehung, die alles andere als transparent und zielführend bisher waren. Trotz nahezu abgeschlossener Planfeststellung ist wieder eine restliche Planungsdauer von 8 Jahren im Gespräch.

Aufgrund dieser Erfahrungen ist es notwendig, dass bei jeder Sitzung des Bauausschuss die restlichen Abstimmungsarbeiten aufgelistet, in einem vernünftigen Zeitplan konstruktiv begleitet werden.

Sollten Verzögerungen auftreten, so haben Parlament / Verwaltung zeitnah die Info und können eventuell unterstützend eingreifen oder auch nähere Gründe für die Verzögerung erfahren.

Die einstimmige Resolution vom 03.05. war schon ein gutes Signal für die Umgehung, ist aber lediglich eine Willenserklärung, mehr nicht.

Ein enger, regelmäßiger Kontakt / Zusammenarbeit von Verwaltung und Parlament mit den zuständigen Stellen auf Landes – und Bundesebene signalisiert dauerhaft, dass die Verantwortlichen in GG die Umgehung wirklich wollen, dadurch kann man das Verfahren zeitlich verkürzen.

Beratung HuFA:

Die Mehrheit der Anwesenden sieht keinen Mehrwert darin in jeder Sitzung über dieses Thema zu diskutieren. **Der Antrag wird einstimmig (8 Ja, 1 Enthaltung) abgelehnt.**

**Antrag 06/2016-2021
TOP „Umweltschutz und Energie“**

(wird vom Büro vergeben)

Antrag Nr. 06/2016-2021

Antragsteller:

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:
TOP „Umweltschutz und Energie“

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festsetzung des TOP „Umweltschutz und Energie“ als ständigen Tagesordnungspunkt im PLUS.

Unter Leitung der Umweltberaterin der Kreisstadt Groß-Gerau, Frau Burger, sollen die folgenden Themen beraten bzw. regelmäßig im Ausschuss vorgestellt werden:

- Umweltjahresbericht
- Lärmmessungen / Auswerten umweltrelevanter Daten
- Entwicklung eines Freiraumkonzeptes für die Kreisstadt Groß-Gerau
- Pflege der Fasanerie
- Baumschutzsatzung
- Ufer- und Gewässerschutz in der Kreisstadt Groß-Gerau

Begründung:

Die genannten Themen sollen in den kommenden Jahren verstärkt fortentwickelt werden, um Umwelt- und Klimaschutz in unserer Kommune zu fördern und kommunale Lebensqualität sowie ein gesundes Stadtklima zu unterstützen.

Eine Beratung des Antrags im PLUS am 01.06.2016 ist gewünscht.

Beratung HuFA:

Stadtv. Schweikert bittet um Beratung in der Stadtverordnetenversammlung da ihre

Fraktionskollegin Wahrig-Burfeind Sinn und Zweck des Antrags eingehend erläutern soll.

Antrag 07/2016-2021
TOP „Umweltschutz und Energie“

(wird vom Büro vergeben)

Antragsteller:

Antrag Nr. 07/2016-2021

SPD-Fraktion

Betreff:
 Stadtfriedhof – Klein Gerauer Straße – Anonymes Urnenfeld

Antragstext:

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau wird aufgefordert, die Möglichkeit zur Anlage eines Anonymen Urnenfeldes auf dem Stadtfriedhof, Klein-Gerauer-Straße, zu prüfen und die hierfür erforderlichen Ressourcen bzw. Kosten darzulegen.

Begründung:

Für viele Groß-Gerauer besteht bis heute ein ausschließlicher Bezug zum Stadtfriedhof. Dort sind Flächen vorhanden. Insofern liegt es nahe, das obengenannte Vorhaben zu prüfen.

Beratung HuFA:

Bürgermeister Sauer erklärt, dass die Verwaltung an einem Konzept für die Nutzung des Friedhofes „Klein-Gerauer-Str.“ arbeitet. Jedem Einzelfall kann aber nicht Rechnung getragen werden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4.11
Anfragen

Anfrage 01/2016-2021
Anonymes Gräberfeld

(wird vom Büro vergeben)

Fragesteller:

Anfrage Nr. 01/2016-2021

FDP-Fraktion

Betreff:
 Anonymes Gräberfeld

Frage:

1. Wie schätzt das Fachamt die Notwendigkeit der Anlage eines anonymen Gräberfeldes am Friedhof in der Klein-Gerauer-Straße ein?
2. Wie viele anfragen von Bürgern wurden hierzu schon gestellt.

Anfrage Nr. 02/2016-2021
Nutzung von Groß-Gerauer Geländer in Erbau-Pacht

| | |
|--|-------------------------------|
| (wird vom Büro vergeben) Anfrage Nr. 02/2016-2021 | Fragesteller: FDP-Fraktion |
| Betreff: Nutzung von Groß-Gerauer Geländer in Erbau-Pacht | |
| Frage: 1. Welche Vereine in Groß-Gerau nutzen Gelände der Stadt in Erbbau-Pacht? 2. Zu welchen Konditionen und mit welchen Laufzeiten 3. Beim Tennisclub Rot-Weiß e.V. wird der Vertrag zur Erbbau-Pacht im nächsten Jahr auslaufen. Wie wird die Verwaltung damit umgehen? | |

**Anfrage 03/2016-2021
Papierlose Stadtverordnetenversammlung**

| | |
|--|-------------------------------|
| (wird vom Büro vergeben) Anfrage Nr. 03/2016-2021 | Fragesteller: FDP-Fraktion |
| Betreff: Papierlose Stadtverordnetenversammlung | |
| Frage: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Verwaltung folgende Fragen im Hinblick auf eine digitale, papierlose Stadtverordnetenversammlung klärt: 1. Welche Einsparungen können durch den Verzicht auf Druck und Versand von Sitzungsunterlagen im Vergleich zu den Anschaffungen von entsprechenden mobilen Geräten und den dazugehörigen Softwaresystemen gemacht (verwaltungstechnische, ökonomische und ökologische Aspekte)? 2. Welche Informationen und Erfahrungen aus anderen Städten liegen für papierlose Sitzungsunterlagen vor? 3. Welche Hardware- und Softwaresysteme werden dort jeweils eingesetzt und welche Gerätemarke hat sich dort jeweils bewährt? 4. Welcher Anteil der Gremienmitglieder würde auf gedruckte Unterlagen verzichten? | |
| Begründung: 1. Kosten-, Zeit- und Personal-Einsparungen 2. Jederzeit schneller und einfacher Zugriff auf sämtliche Unterlagen 3. Ökologisch, da Einsparung von Papier | |

Beratung:

Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**Tagesordnungspunkt 5.
Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 6.
Verschiedenes

Stadtv. Martin fragt an, ob die Haushaltskonsolidierungskommission zu einer großen Runde werden soll. Bürgermeister Sauer erklärt, dass zumindest für die Auftaktveranstaltung eine große Teilnehmerzahl erwartet wird.



Peter Stein
Ausschussvorsitzender



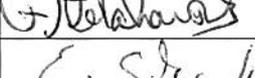
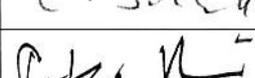
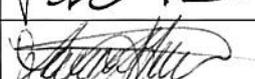
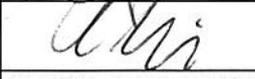
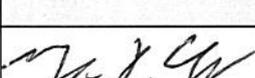
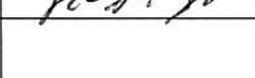
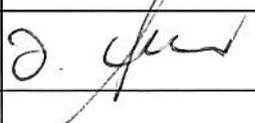
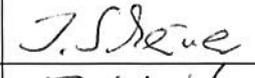
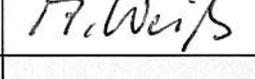
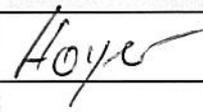
Heinz Krumb
Schriftführung

ANWESENHEITSLISTE – Haupt- und Finanzausschuss

Datum: 02.06.2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

| Ausschussmitglieder stimmberechtigt | Unterschrift | Stellvertreter (Name) | Unterschrift |
|--|---|---|---|
| Stadtv. (Freie Wähler – Bürgerliste) Freitagsmüller, Monika |  | | |
| Stadtv. (CDU) Hartmann, Joachim |  | | |
| Stadtv. (SPD) Martin, Jürgen |  | | |
| Stadtv. (CDU) Naduvilezhath, Abraham |  | | |
| 2. stellv. Vorsitzende (GRÜNE) Schweikert, Elisabeth |  | | |
| Vorsitzender (SPD) Stein, Peter |  | | |
| Stadtv. (SPD) Sturm, Laura |  | | |
| Stadtv. (KOMBI) Wamser, Karlheinz |  | | |
| 1. stellv. Vorsitzender (CDU) Wieser, Christian |  | | |
| Mit beratender Stimme | | | |
| Stadtv. (LINKE OL) Gölzenleuchter, Hans-Peter |  | | |
| Stadtv. (FDP) Mougoui, Irene | | | |
| MAGISTRAT | | PRÄSIDIUM | |
| Bürgermeister Sauer, Stefan | | Stadtv.-Vorsteher. (SPD) Meinke, Klaus | |
| Erster Stadtrat (KOMBI) Zarges, Richard | | Stellv. Vorst. (CDU) Walther, Erhard | |
| Stadtrat (SPD) Auer, Jochen |  | Stellv. Vorst. (KOMBI) Kabey, Hans-Werner | |
| Stadträtin (CDU) Funk, Heidrun | | stellv. Vorst. (SPD) Helms, Sandra | |
| Stadtrat (GRÜNE) Hanf, Markus | | | |
| Stadträtin (SPD) Scheuner, Ilse |  | Schriftführung: Heinr Krumh |  |
| Stadtrat (CDU) Weiß, Albert |  | | |
| Gäste : | | Sachbearbeiter: | |
| | |  |  |
| | | | |
| | | | |